

Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea
22.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Werksausschuss ENRW (nicht öffentlich)	13.07.2021
Gemeinderat (öffentlich)	14.07.2021

Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung mit den darin ausgewiesenen Beträgen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG fest. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt

Begründung:

Nach § 111 Gemeindeordnung (GemO) unterliegen die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben vor der Feststellung durch den Gemeinderat derselben umfassenden Prüfungspflicht wie die übrigen Bereiche der öffentlichen Verwaltung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen. Nach § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan bis auf die überplanmäßige Ausgaben für die Erschließung des Baugebietes Brunnenäcker, Gölldorf, eingehalten worden ist und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Zuständigkeit:

Gemeinderat nach § 2 Nr. 2 Hauptsatzung i. V. m. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO

Anlagen:

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Anlage zur Vorlage Nr. 116/2021

Stadt  **Rottweil**

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
2020
des
ENRW Eigenbetriebes
Stadtentwässerung

Herausgeber.
Stadtverwaltung Rottweil
Rechnungsprüfungsamt
Bruderschaftsgasse 2 – 4
78628 Rottweil
Tel. (07 41) 4 94- 2 23
Email: andrea.lepsch@rottweil.de

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLAGEN UND AUFBAU DES BETRIEBES	4
1.1	Aufgaben des ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung.....	4
1.2	Buchhalterische und kassenmäßige Abwicklung der Geschäfte des Eigenbetriebes	4
2	PRÜFUNGSauftrag, UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1	Prüfung der Jahresrechnung.....	5
3	VORJAHRESRECHNUNG.....	6
4	ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG.....	7
4.1	Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung.....	7
4.2	Bauausgaben.....	7
5	AUFSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES 2020.....	7
6	JAHRESBILANZ 2020.....	8
6.1	Aktiva.....	8
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8
6.1.2	Sachanlagen	8
6.1.3	Finanzanlagen	8
6.1.4	Umlaufvermögen	8
6.1.4.1	Vorräte	8
6.1.4.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	8
6.1.4.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
6.1.4.4	Kassenbestand.....	9
6.1.5	Rechnungsabgrenzungsposten	9
6.1.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	9
6.2	Passiva	9
6.2.1	Eigenkapital	9
6.2.2	Ertragszuschüsse	10
6.2.3	Rückstellungen.....	10
6.2.4	Verbindlichkeiten	10

7	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	11
8	PLANVERGLEICH	12
8.1	Abrechnung Investitionsplan 2020	12
8.2	Abrechnung Erfolgsplan 2020.....	13
9	PRÜFTÄTIGKEIT DES RPA IN 2020	14
9.1	Verwaltungsbereich.....	14
9.1.1	Kassenprüfung	14
9.1.2	Visaprüfung	14
9.1.3	Gutachten	14
9.2	Baubereich	14
9.2.1	Allgemeines	14
9.2.2	Ausschreibungs- und Vergabeprüfung.....	15
9.2.3	Nachtragsprüfung	17
9.2.4	Laufende Rechnungsprüfung	17
9.2.5	Prüfung der Ingenieurleistungen	18
9.2.6	Prüfung von Verwendungsnachweisen	18
10	ABSCHLIEßENDES PRÜFUNGSERGEBNIS	19
11	FESTSTELLUNGSVORSCHLAG	19

1 Grundlagen und Aufbau des Betriebes

Der ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung in heutiger Form besteht seit dem 01.01.2009 aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2008.

Die Leitung des Eigenbetriebs erfolgt durch den vom Gemeinderat bestellten Werkleiter, dies ist Herr Christoph Ranzinger.

Verwaltungsorgane des ENRW Eigenbetriebes Stadtentwässerung sind die Werkleitung (Betriebsleitung), der Oberbürgermeister, der Werksausschuss (Betriebsausschuss) und der Gemeinderat. Der Werksausschuss besteht ab 01.01.2009 aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 10 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 8 der neuen Betriebsatzung).

1.1 Aufgaben des ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Die Aufgaben des ENRW Eigenbetriebes Stadtentwässerung sind in § 1 der ab 01.01.2009 gültigen Betriebsatzung festgelegt, es ist dies die Reinigung und Beseitigung des Abwassers einschließlich der Klärschlammverwertung und Klärschlammabeseitigung sowie der Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen.

1.2 Buchhalterische und kassenmäßige Abwicklung der Geschäfte des Eigenbetriebes

Die Buchhaltung für die ENRW Verwaltungs-GmbH, ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co KG, den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung und für den ENRW Eigenbetrieb wird personell und sachlich gemeinsam erledigt, die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Unternehmen erfolgt durch die Buchung in Buchungskreisen. Die ENRW verwendet hierzu 5 Buchungskreise. Der Buchungskreis 1 betrifft die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG, der Buchungskreis 2 den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der Buchungskreis 3 den ENRW Eigenbetrieb, der Buchungskreis 4 die ENRW Verwaltungs-GmbH und der Buchungskreis 5 die ENRW Photovoltaikanlage I GmbH & Co. KG.

Seit 01.01.2013 wird die Betreuung der SAP CORE Module von dem IT-Dienstleister AfO (All for One Steeb AG) durchgeführt. Die Verbrauchsabrechnung (SAP Modul IS-U) erfolgt über das Programm Power Pack, welches ein Produkt der EnBW ist und auch von dort betreut wird. Diese Nebenbuchhaltung ist integriert ins SAP-Hauptbuch.

Die Entgeltabrechnung erfolgt über Komm.ONE mit dem System dvv.personal (analog zu SAP Modul HR).

Die Kasse der ENRW wird als Einheitskasse bei der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG geführt. Dabei wird laufend für jedes Unternehmen ermittelt, welcher Kassenbestand vorhanden ist: Guthaben und Minusbestände werden entsprechend verzinst und dem jeweiligen Unternehmen verrechnet. Des Weiteren besitzt der ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung zwei eigene Bankkonten für die Abwicklung des Niederschlagswassers.

2 Prüfungsauftrag, Umfang der Prüfung

Rechtsgrundlage für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Städt. Rechnungsprüfungsamt sind §§ 110 bis § 112 Abs. 1 GemO sowie § 9 GemPrO.

Für den Bereich der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG hat der Gesetzgeber die sogenannte Betätigungsprüfung vorgesehen, d. h., das Rechnungsprüfungsamt prüft nach, ob die Organe der Stadt Rottweil (Oberbürgermeister und Gemeinderat) ihren Pflichten der Wahrnehmung der Leitung und Kontrolle der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG nachgekommen sind. Eine Prüfung diesbezüglich ist durch das RPA in 2020 für die zurückliegenden Jahre erfolgt. Das Prüfungsergebnis ist im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtverwaltung Rottweil abgedruckt.

2.1 Prüfung der Jahresrechnung

Nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 111 und § 112 Abs. 1 GemO ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2, Nrn. 2 und 3, die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Prüfung der Betätigung der Gemeinde übertragen. Einzelheiten über die Vorgehensweise zur Abwicklung von Planungs-, Bau - und Beschaffungsmaßnahmen wurden in der Dienstanweisung vom 04.07.2019, gültig seit 01.08.2019 geregelt.

Die jährliche unvermutete **Kassenprüfung** fand am **29.07.2020** bei der Kasse der ENRW statt. Das RPA konnte dabei feststellen, dass die Einheitskasse der ENRW die Kassengeschäfte sowie den Zahlungsverkehr **ordnungsgemäß abwickelt**.

Die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Balingen, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und folgende beauftragt. Dieses vorhandene Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ist gem. § 111 Abs. 1 Satz 3 GemO zu berücksichtigen. Der Jahresabschluss 2020 vom 14.05.2021 wurde dem städt. Rechnungsprüfungsamt am 14.06.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wurde am 14.05.2020 erstellt, somit ist diese Frist eingehalten. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 14.06.2020 zur Prüfung vorgelegt. Die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG vorgegebene Frist für die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres sowie die viermonatige Frist zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses nach § 111 Abs. 1 S. 2 GemO konnten eingehalten werden.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

3 Vorjahresrechnung

Mit Schlussbericht vom 23.06.2020 (Vorlage Nr. 113/2020) hat das städt. Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2019 wurde nach der Vorberatung im Werksausschuss am 07.07.2020 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15.07.2020 festgestellt und anerkannt. Gleichzeitig wurde der Werkleitung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 31.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 03.08. bis einschließlich 14.08.2020 (je einschließlich) bei der ENRW (KIZ) öffentlich ausgelegt worden.

4 Überörtliche Prüfung

4.1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Die überörtliche Prüfung der **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung** des ENRW Eigenbetriebs für die Jahre 2013 bis 2018 erfolgte in der Zeit vom 10.09.2019 bis 20.11.2019. Die Verwaltung und Fraktionsvorsitzenden wurde über das Ergebnis der allg. Finanzprüfung am 03.12.2019 informiert. Die schriftliche Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium Freiburg ist am 07.12.2020 eingegangen, so dass die Prüfung abgeschlossen ist. Der Gemeinderat wurde darüber in seiner Sitzung vom 09.12.2020 informiert.

4.2 Bauausgaben

Die überörtliche Prüfung der **Bauausgaben** der Stadt Rottweil inklusive Eigenbetriebe für die Jahre 2014 bis 2017 fand in der Zeit vom 13.06. bis einschl. 18.07.2018 statt. Mit Prüfbericht vom 21.12.2018 wurde die Prüfung beendet. Mit Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburgs vom 18.04.2019 ist die Prüfung abgeschlossen.

5 Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (Erfolgsplan und Vermögensplan) wurde nach Vorberatung im Werksausschuss am 03.12.2019 vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2019 verabschiedet.

Der Wirtschaftsplan 2020 sah vor:

Erfolgsplan	
Erträge	6.930.000,00 €
Aufwendungen	7.077.000,00 €
Vermögensplan	
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	4.856.000,00 €
Finanzierungsbedarf (Einnahmen)	4.856.000,00 €
Kreditaufnahme	
zur Finanzierung	2.145.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite ohne Zwischenfinanzierung	500.000,00 €
Außerdem eine Umschuldung/ Anschlussfinanzierung i. H. v.	
	400.000,00 €

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Bescheid vom 19.03.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates vom 11.12.2019 über den Wirtschaftsplan 2020 nach § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

6 Jahresbilanz 2020

Die Bilanzsumme zum 01.01.2020 beläuft sich in Aktiva und Passiva auf 45.307 T€ und zum 31.12.2020 auf **47.786 T€**.

6.1 Aktiva

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf **212 T€** (Vj 174 T€) und betreffen u. a. das Kanalkatasterverzeichnis.

6.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus den Kanälen und den Kläranlagen, deren Restbuchwert zum 31.12.2020 sich auf **44.296 T€** (Vj 40.097 T€) beläuft. Die Höhe der Abschreibungen insgesamt beträgt 2020 2.113 T€ (Vj. 2.325 T€).

6.1.3 Finanzanlagen

Unter diesen Titel fallen im Bereich „Abwasser“ die Beteiligungen mit **685 T€** (Vj. 688 T€) am AZV Unteres Schlichemtal und am ZV Abwasserreinigung Primtal.

6.1.4 Umlaufvermögen

6.1.4.1 Vorräte

Als Vorräte sind für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2,2 T€ (Vj. 2,2 T€) bilanziert.

6.1.4.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Hier wurden 250.000 € bilanziert. Es handelt sich um die Herstellung von kundeneigenen Kanal-Hausanschlüssen auf dem privaten Grundstück. Diese werden zu Anschaffungskosten bewertet und bis zum Zeitpunkt der Abrechnung mit den Dritten als unfertige Erzeugnisse bilanziert.

6.1.4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Saldo aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der noch nicht abgerechneten Abschlagszahlungen beträgt 2.041 T€ (Vj. 2.019 T€). Die Sonstige Vermögensgegenstände erreichen die Summe von 126 T€ (Vj. 167 T€).

6.1.4.4 Kassenbestand

Der Kassenbestand des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung liegt bei **43 T€** (Vj. 224 T€).

Insgesamt beläuft sich das Umlaufvermögen auf die Summe von **2.462 T€** (Vj. 2.414 T€).

6.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz für das Jahr 2020 von 131 T€ eingestellt worden (Vj. 138 T€).

6.1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der durch Eigenkapital nicht abgedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren i. H. v. 1.796 T€ konnte in 2020 ausgebucht werden, da zum 01.01.2020 für Zwecke der Vereinheitlichung der Nutzungsdauern zwischen den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine erfolgsneutrale Anpassung der Verteilungsanlagen zu Gunsten des Eigenkapitals vorgenommen worden ist.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Der ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird aus gebührenrechtlichen Gründen ohne Stammkapital geführt. Es besteht aus den Rücklagen und den Jahresergebnissen. Den Rücklagen in Höhe von rd. 314 T€ zu Beginn des Jahres 2020 konnten weitere Rücklagen i. H. v. 522 T€ zugeführt werden (s. Ausführungen zu 6.1.6).

6.2.2 Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse, die Kanal- und Klärbeiträge, werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit 2% linear und jährlich aufgelöst. Die Restsumme beträgt Ende des Jahres 2020 7.607 T€ (Vj. 6.734 T€).

6.2.3 Rückstellungen

Steuerrückstellungen werden im Bereich „Abwasser“ keine gebildet. Eingestellt wird eine Pensionsrückstellung von 525 T€ (Vj. 432 T€), die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 456 T€ (Vj. 641 T€) betreffen noch ausstehende Rechnungen (395 T€), Überstunden (18 T€), rückständigen Urlaub (4 T€), Jubiläumswendung (3 T€) die externe Abschlussprüfung (11 T€) und Gebührenausgleichs-verpflichtungen (25 T€). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen also auf **981 T€** (Vj. 1.073T€).

6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Endstand der Kredite gegenüber Banken betrug zum 31.12.2020 36.745 T€ (Vj. 36.331 T€). Es wurden 2.500 T€ neue Kredite aufgenommen, 1.707 T€ an Krediten getilgt und rd. 400 T€ an Krediten umgeschuldet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen bestehen in Höhe von 1.125 T€ (Vj. 724 T€). Die Verbindlichkeiten aus dem Beteiligungsverhältnis betragen 10 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betragen 1 T€, die sonstigen Verbindlichkeiten betragen rd. 482 T€ (Vj. 444 T€).

Die gesamten Verbindlichkeiten belaufen sich auf **38.363 T€** (Vj 37.500 T€).

7 Gewinn- und Verlustrechnung

Jahr	2019	2020
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	7.162.419,34 €	6.779.169,47 €
abzüglich folgender Aufwand:		
Materialaufwand	1.636.443,76 €	1.492.155,14 €
Personalaufwand	1.116.150,69 €	1.045.037,19 €
Abschreibungen	2.324.730,75 €	2.113.255,96 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	929.678,19 €	941.010,10 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.314.261,08 €	1.188.047,37 €
Zwischensumme	-158.845,13 €	-336,29 €
Hinzu kommen		
Sonstige Zinsen u.ähnliche Erträge	15,13 €	869,29 €
abzüglich		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
abzügl. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
sonstige Steuern	533,00 €	533,00 €
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-159.363,00 €	0,00 €

Der ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung weist 2020 gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 159 T €, bzw. 100 % auf. Dies kommt daher, dass die Rückstellung für Gebührenausgleichsverpflichtung in dieser Höhe entnommen worden ist.

Die Umsatzerlöse lagen um 383 T€ unter dem Niveau vom Vorjahr, die Aufwendungen lagen mit 542 T € unter dem Vorjahresergebnis (s. Ausführungen im Jahresabschlussbericht). - Im Wirtschaftsplan war man von einem Verlust i. H. v. 147 T € ausgegangen. Somit wurde dieses Ergebnis erreicht.

8 Planvergleich

8.1 Abrechnung Investitionsplan 2020

	Plan	Ist	Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)
	T€	T€	T€
Abwasser	2.524	2.981	+ 457

In 2020 wurden die Planansätze vom Wirtschaftsplan i. H. v. 457 T€ überschritten. Hier hätte nach § 9 der Betriebsatzung für den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Beschluss des Werksausschusses eingeholt werden müssen, da es sich um eine überplanmäßige Ausgabe handelt. In Anwendung der Regelungen der Hauptsatzung sind nach § 4 Abs. 3 Nr. 3.2 die beschließenden Ausschüsse für überplanmäßige Aufwendungen von mehr als 50.000 € bis 250.000 € zuständig. Somit fehlt die Genehmigung des Werksausschusses für folgende überplanmäßige Aufwendungen:

Göllsdorf, Brunnenäcker, Bau Schmutzwasser Erweiterung	134.607,66 €
Göllsdorf, Brunnenäcker, Bau Regenwasser Erweiterung	119.607,65 €

Die Betriebsleitung hat auf Nachfrage des RPA mitgeteilt, dass der Baufortschritt schneller als erwartet voranging und versäumt worden ist, die Genehmigung einzuholen. Die Rechnungen gingen im Dezember ein, bezahlt wurden sie erst im darauffolgenden Wirtschaftsjahr, so dass hierfür im Wirtschaftsjahr 2020 keine Auszahlungen getätigt worden sind und deshalb kein Kassenkredit erforderlich war.

Die größten Investitionen über 100 T€ in 2020 waren:

Kläranlage Rottweil:	
Dickschlammsilo	719.625,06 €
Lagerplatz hierzu	130.553,40 €

Kanalnetz Rottweil:	
Kanalsanierung Renovation/Inliner	385.459,50 €
Mischwasserkanalerneuerung Höllgasse	165.269,01 €
RW-Kanal, Göllsdorf, Brunnenäcker	219.607,65 €
SW-Kanal, Göllsdorf, Brunnenäcker	300.107,66 €
Planung Göllsdorf, Brunnenäcker	102.089,87 €
MW-GA Erneuerung, RW Scheffelstraße	115.000,00 €

8.2 Abrechnung Erfolgsplan 2020

Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung Wirtschaftsplan zu Jahresabschluss:

	Plan	Ist	Differenz
Erträge			
Umsatzerlöse	6.870.000,00	6.560.398,65	-309.601,35
aktivierte Eigenleistungen	31.000,00	29.718,78	-1.281,22
sonstige betriebl. Erträge	19.000,00	189.052,04	170.052,04
Summe Erträge	6.920.000,00	6.779.169,47	-140.830,53
Aufwendungen			
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	346.000,00	335.817,45	-10.182,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.256.000,00	1.156.337,69	-99.662,31
<i>Zwischensumme 1</i>	<i>1.602.000,00</i>	<i>1.492.155,14</i>	<i>-109.844,86</i>
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	823.000,00	739.725,17	-83.274,83
Soziale Abgaben	263.000,00	305.312,02	42.312,02
<i>Zwischensumme 2</i>	<i>1.086.000,00</i>	<i>1.045.037,19</i>	<i>-40.962,81</i>
Abschreibungen	2.342.000,00	2.113.255,96	-228.744,04
Sonstige betriebl. Aufwendungen	847.000,00	941.010,10	94.010,10
<i>Zwischensumme 3</i>	<i>3.189.000,00</i>	<i>3.054.266,06</i>	<i>-134.733,94</i>
Summe Aufwendungen:	5.877.000,00	5.591.458,39	-285.541,61
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	869,29	-9.130,71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.199.000,00	1.188.047,37	-10.952,63
Sonstige Steuern	1.000,00	533,00	-467,00
Jahresergebnis	-147.000,00	0,00	147.000,00

Die Zahlen des Wirtschaftsplans differieren zwar mit den Zahlen des Jahresabschluss 2020, trotzdem ist das geplante Jahresergebnis nahezu erreicht. Die Umsatzerlöse konnten um fast 310 T€ nicht erreicht werden, dafür lagen die Aufwendungen mit rd. 286 T€ unter dem Planansatz des Wirtschaftsplans.

Der Bereich „Abwasser“ schließt mit einem Jahresverlust von 159 T€. Dieser Verlust liegt um 12 T€ über dem Planansatz und wurde durch Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenausgleichsverpflichtung ausgeglichen. Aus diesem Grunde schließt das Jahresergebnis mit Null ab.

9 Prüftätigkeit des RPA in 2020

9.1 Verwaltungsbereich

9.1.1 Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am **29.07.2020** die gemäß §§ 1 und 2 GemPrO jährlich vorgeschriebene Kassenprüfung bei der Kasse der ENRW durchgeführt. Besonderheiten waren keine zu vermerken.

9.1.2 Visaprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt führt gemäß § 1 Nr. 1.4 der Dienstanweisung zur Abwicklung von Planungs-, Bau- und Beschaffungsmaßnahmen bei allen Rechnungen über 10.000 € sowie bei Anordnungen mit gestaffelter Auszahlung (Abschlagszahlungen) eine Visa-Prüfung durch. Das bedeutet, dass diese Rechnungen vor Auszahlung dem RPA vorzulegen sind.

Die geprüften Belege entsprachen formell und inhaltlich den gesetzlichen Anforderungen.

9.1.3 Gutachten

Das RPA ist im Jahr 2020 gutachterlich für den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht tätig geworden.

9.2 Baubereich

9.2.1 Allgemeines

Der vorliegende Bericht aus dem Baubereich beschäftigt sich mit Vorhaben des ENRW Eigenbetriebes Stadtentwässerung. Schwerpunkt der Tätigkeit des technischen Prüfers in 2020 war die Prüfung von Ausschreibungsunterlagen, die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen und einzelner ausgewählter Baumaßnahmen. Weiterhin wurde die begleitende Beratung zur Abrechnung bei laufenden Bauvorhaben vorgenommen.

An dieser Stelle nicht erwähnt sind gemeinsame Bauvorhaben mit der Stadtverwaltung Rottweil, da hier die Ausschreibung durch die Stadt erfolgte.

Darüber hinaus steht das Rechnungsprüfungsamt beratend zur Seite. Dadurch können spätere Prüfungsfeststellungen bereits im Vorfeld reduziert werden. Ziel der Beratung ist die Vermeidung von Fehlern, die sich vor allem im Vergabebereich oder in fehlerhaften Verträgen in großen finanziellen Belastungen niederschlagen können.

Die Bautätigkeit des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung umfasste im Geschäftsjahr 2020 überwiegend das Baugebiet Brunnenäcker III und die Erschließung Hirschäcker 2, den Neubau Schlammsilo, die geschlossene und manuelle Kanalsanierungen, die Kanal- und Tiefbauarbeiten von der Höllgasse, die Spitalhöhe - 3.BA Sammelstraße West / Wohnstraße 7+8, sowie verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen.

9.2.2 Ausschreibungs- und Vergabeprüfung

Die Ausschreibungsunterlagen zu Baumaßnahmen werden vor deren Ausgabe dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen erfolgte lückenlos.

Im Jahr 2020 wurden vom ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung 2 (Vj. 2) beschränkte Ausschreibung und 3 (Vj. 5) öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Sie entsprachen der geltenden Dienstanweisung. Das Rechnungsprüfungsamt hat die formale Prüfung der Leistungsverzeichnisse vor der Versendung und der eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit und Richtigkeit nach den geltenden Vorschriften geprüft. Das RPA führt gemeinsam mit dem ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Submissionen durch.

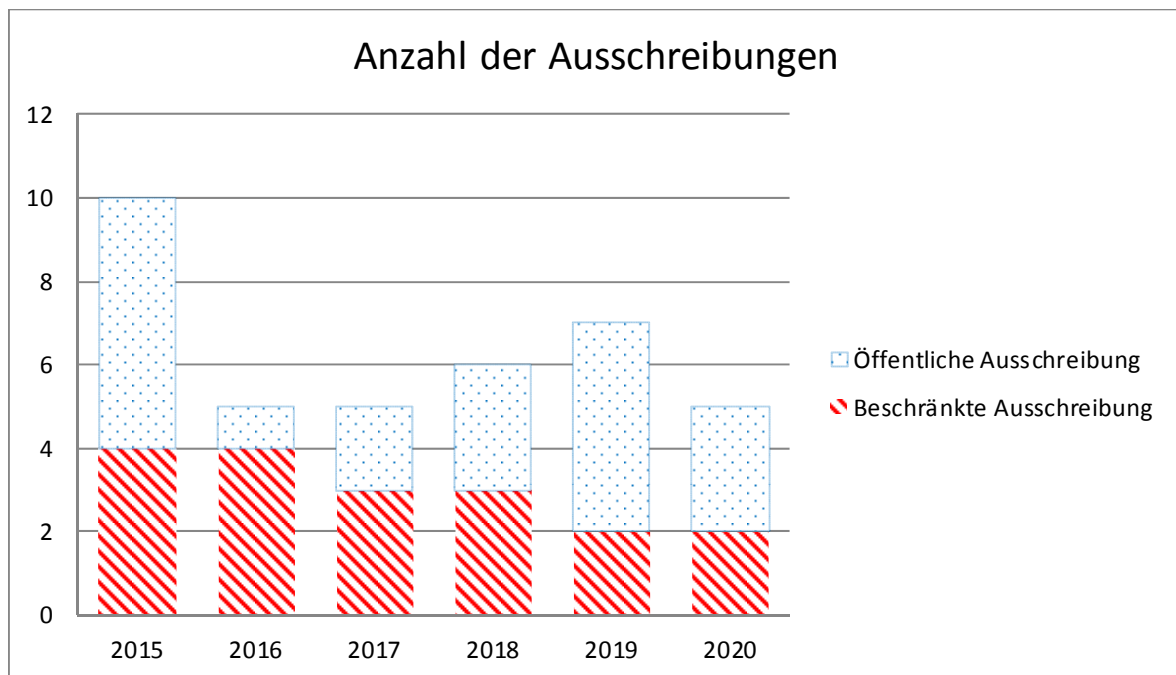
Für Ausschreibungen wurde im Jahr 2015 die Elektronische Vergabe (E-Vergabe) eingeführt. Dabei wurden die Mitarbeiter mit dem Umgang der Vergabeplattform „DTVP“ (Deutsches Vergabeportal) durch das RPA geschult. Die Unterlagen für Ausschreibungen können die Bieter sowohl über die Plattform DTVP, als auch auf der Homepage der Stadt Rottweil kostenlos heruntergeladen. Zusätzlich wird der Hinweis der Ausschreibung auf der Homepage der ENRW eingestellt.

Mit der Änderung der Dienstanweisung der Stadt Rottweil wird seit dem 01.08.2019 alle Vergaben ab 50.000€ über die Vergabeplattform abgewickelt. Eine Ausgabe der Unterlagen in Papierform wurde eingestellt. Somit entfallen die Verwaltungsarbeiten von Verrechnungsschecks, das Kopieren der Leistungsverzeichnisse und das Brennen von CD's. Auch die häufige Nachfrage von GAEB-Dateien entlasten die Sekretariate, da die kompletten Unterlagen auf der Vergabeplattform kostenlos zur Verfügung stehen.

Seit Mitte des Jahres 2020 wurde auch bei der ENRW Stadtentwässerung auf digitale Angebote umgestellt. Papierangebote wurden nur vereinzelt zugelassen. Die Pandemie hat den Digitalisierungsprozess bei den Unternehmen beschleunigt.

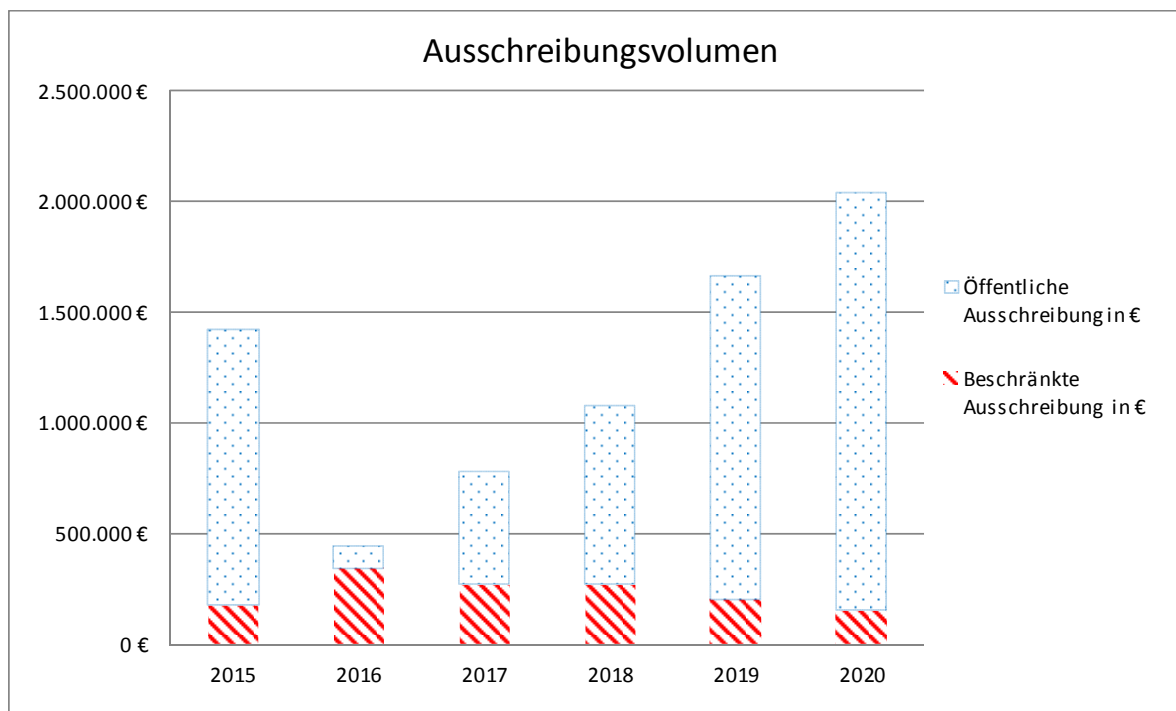
Die E-Vergabe wird sehr gut von den einzelnen Unternehmen angenommen. Bei Fragen oder Problemen hilft das RPA in der Regel weiter.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Anzahl der durchgeführten Ausschreibungen:



Insgesamt betrug die Vergabesumme aller beschränkten Ausschreibungen 152 T€ (Vj. 205 T€) und die aller öffentlichen Ausschreibungen 1.892 T€ (Vj. 1.461 T€). - Über freihändige Vergaben erhält das RPA in der Regel keine Benachrichtigung.

Das Schaubild zeigt die Entwicklung der durchgeführten Ausschreibungen mit den jeweiligen Vergabesummen:



Anmerkung:

Das erhöhte Ausschreibungsvolumen im Jahr 2020 ist auf die Erschließung der JVA der ENRW Stadtentwässerung mit rund 1.516 T€ zurückzuführen. Im Jahr davor wurde der Neubau Klärschlammsilo mit 624 T € vergeben.

9.2.3 Nachtragsprüfung

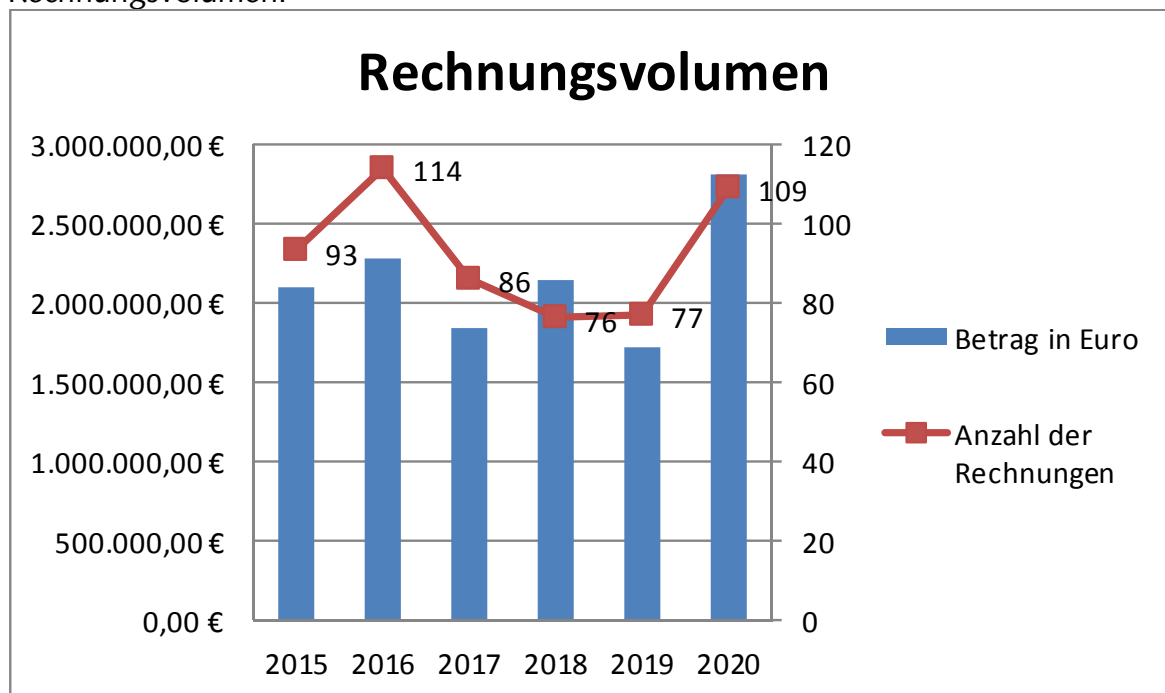
Das RPA hat die vorgelegten Nachträge überprüft und konnte im Rahmen des Nachtragsmanagements keine Mängel feststellen. Alle Nachträge, die vorgelegt worden sind, waren zeitnah unterschrieben und lagen in der Regel zur Schlussrechnung vor.

9.2.4 Laufende Rechnungsprüfung

Die dem RPA vorgelegten Rechnungen hatten ein Volumen von insgesamt 2.800 T€ (Vj. 1.718 T€). Darin enthalten sind sowohl Rechnungen, die Unterhaltungsmaßnahmen betreffen, als auch Baurechnungen, Handwerkerrechnungen und Honorarrechnungen/Planungsleistungen.

Sämtliche Rechnungen, Aufträge und Verträge mit einem Betrag über 10 T€ netto sowie Abschlagszahlung und Schlussrechnung wurden vom RPA geprüft und freigegeben. Es wurden 109 Zahlungsvorgänge (Vj. 77) für Bau- und Dienstleistungen geprüft.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der geprüften Rechnungen mit ihrem Rechnungsvolumen:

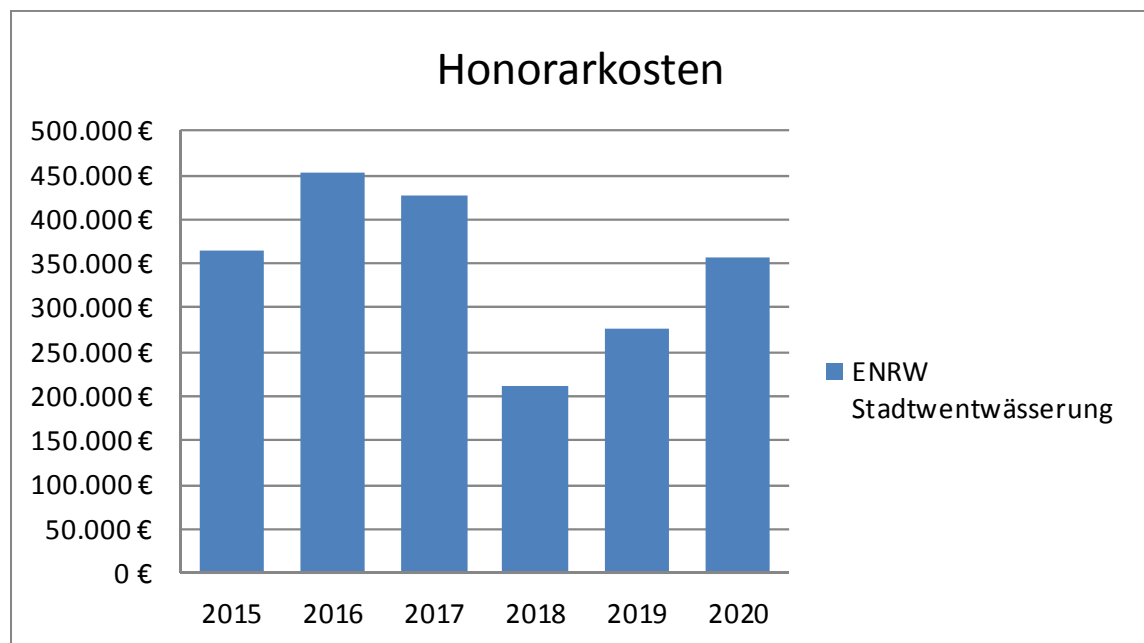


Bei den durchgeführten Stichprobenprüfungen von Schlussrechnungen wurden keine gravierenden Auffälligkeiten festgestellt. Die von uns festgestellten Auffälligkeiten waren geringfügig. Sie wurden unverzüglich nachgebessert, bzw. vom Unternehmer nachgefordert.

9.2.5 Prüfung der Ingenieurleistungen

Im Jahr 2020 wurden 3 (Vj. 6) Architekten- und Ingenieurverträge auf Grundlage der Honorarangebote durch das RPA geprüft. Festgestellte Abrechnungsfehler wurden unverzüglich behoben. Die Honorarkosten betragen im Jahr 2020 rd. 357 T€ (Vj. 276 T€).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Honorarkosten im Jahreszeitraum 2015 bis 2020.



Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass die Honorarkosten seit 2018 wieder leicht steigen. Dies ist auf die verschiedenen Neubaugebiete z.B. Brunnenacker III und die Erschließung JVA zurückzuführen. In diesen Honorarkosten sind sowohl Honorare für Baumaßnahmen, als auch Honorare für die Kanaluntersuchung enthalten.

9.2.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Jahr 2020 wurden keine Verwendungsnachweise geprüft

10 Abschließendes Prüfungsergebnis

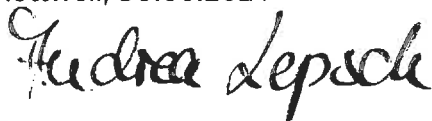
Das Rechnungsprüfungsamt kann nach Abschluss der Prüfung dem ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung bescheinigen, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan bis auf die überplanmäßige Ausgaben für die Erschließung des Baugebietes Brunnenäcker, Gölldorf, eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

11 Feststellungsvorschlag

Die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt nach § 111 GemO hat keine Anhaltspunkte ergeben, die der Feststellung des von der Werkleitung aufgestellten und von der BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlusses entgegenstehen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die Jahresrechnung 2020 des ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung festzustellen und die von der ENRW vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Rottweil, 30.06.2021



Andrea Lepsch
Leiterin Rechnungsprüfungsamt